

womöglich Täuschungsversuch? was tun?

Beitrag von „Pluto1024“ vom 13. Juni 2008 07:33

Rechtlich gesehen musst Du unterscheiden zw:

Täuschungsvorbereitung
Täuschungsversuch
vollzogene Täuschungshandlung

Was kannst Du nachweisen?

Der Nachweis ist gelungen, wenn Du beweisen kannst, dass das vorliegende Resultat nur mit Hilfe der Täuschungshandlung erbracht wurde. Da Du im Subject ja "womöglich" schreibst, wirst Du die Täuschungshandlung nicht beweisen können.

Besteht Unklarheit über den Täuschungsumfang, bist Du verpflichtet, die Wiederholung der Arbeit anzurordnen.

LG
Pluto1024